ENTSCHLIESSUNG

der im Rat vereinigten für Kulturfragen zuständigen Minister

vom 13. Juni 1985

für die alljährliche Benennung einer „Kulturstadt Europas"

(85/C 153/02)

I. **Ziele und Inhalt**

Die für Kulturfragen zuständigen Minister sind der Auffassung, daß durch die Veranstaltung „Kulturstadt Europas" einer Kultur Ausdruck verliehen werden sollte, die sich in ihrer Entstehungsgeschichte und ihrer zeitgenössischen Entwicklung sowohl durch Gemeinsamkeiten als auch durch einen aus der Vielfalt hervorgegangenen Reichtum auszeichnet. Zwar wird das Projekt in Angriff genommen, um die Völker der Mitgliedstaaten einander näher zu bringen, doch sollten dabei auch weitgehende kulturelle Affinitäten in Europa berücksichtigt werden.

Durch diese Veranstaltung sollten der europäischen Öffentlichkeit besondere kulturelle Aspekte der Stadt, der Region oder des betreffenden Landes zugänglich gemacht werden. Auch könnte die betreffende Stadt zum Mittelpunkt einer Reihe von kulturellen Beiträgen aus anderen Mitgliedstaaten gemacht werden, die vor allem den Einwohnern der betreffenden Region zugute kommen. Zwischen diesen beiden Polen können vielfältige Schwerpunkte gesetzt und miteinander in Zusammenhang stehende Themen ausgewählt werden, die der betreffenden Stadt und gegebenenfalls dem besonderen Anlaß, aufgrund dessen die Wahl auf diese Stadt fiel, angepaßt sind.

II. **Kriterien für die Auswahl**

Grundsätzlich sollte je Kalenderjahr nur eine „Kulturstadt Europas" ausgewählt werden.

Jedes Jahr sollte ein bestimmter Mitgliedstaat die Durchführung der Veranstaltung übernehmen, wobei die Wahl der Stadt mindestens zwei Jahre vorher zu treffen wäre, damit eine angemessene Vorbereitung möglich ist. Im Prinzip sollte in der alphabetischen Reihenfolge der Mitgliedstaaten vorgegangenen werden, die jedoch im gegenseitigen Einvernehmen durchbrochen werden könnte.

Grundsätzlich sollten alle Mitgliedstaaten einmal an der Reihe gewesen sein, bevor mit einer neuen Runde begonnen wird.

III. **Durchführung und Finanzierung**

Der Mitgliedstaat, in dessen Gebiet die „Kulturstadt Europas" liegt, entscheidet darüber, welche innerstaatliche Stelle die Verantwortung für die Durchführung und Finanzierung der Veranstaltung übernimmt.

Da die Veranstaltung Bestandteil der kulturellen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten ist, werden die Mitgliedstaaten zu den Vorbereitungsarbeiten hinzugezogen und über den Fortgang der Dinge auf dem laufenden gehalten. Weitere europäische und gegebenenfalls auch nichteuropäische Länder könnten ebenfalls zu den Vorbereitungsarbeiten für die Veranstaltung hinzugezogen werden. Die für Kulturfragen zuständigen Minister wohnen nach Möglichkeit der Eröffnungsveranstaltung bei.

Die Mitgliedstaaten setzen alles daran, um der Veranstaltung größtmögliche Publizität zu verleihen.

ENTSCHLIESSUNG

der im Rat vereinigten für Kulturfragen zuständigen Minister

vom 13. Juni 1985

über Veranstaltungen zur Vorführung europäischer audiovisueller Produktionen in dritten Ländern

(85/C 153/03)

Veranstaltungen zur Vorführung europäischer audiovisueller Produktionen in dritten Ländern können nach Auffassung der für Kulturfragen zuständigen Minister nicht nur kulturelle Ziele verfolgen, sondern auch von wirtschaftlicher und kommerzieller Bedeutung sein.

Eine stärkere Verbreitung europäischer audiovisueller Produktionen läßt sich durch geeignete Einzelveranstaltungen und Festivals und durch angemessene Beteiligung an bereits bestehenden internationalen Film- und Fernsehfilmfestspielen erreichen.

Sie betonten, daß den Berufsverbänden hierbei — auf einzelstaatlicher und europäischer Ebene — eine bedeutende Rolle zukommt.